

WERK AG

änderung ab 3

PARZELLE 92-95

deckblatt 4

ZUM bebauungsplan VOM 11.8.1978

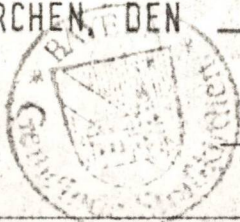
„AM HOFFELD“

IN strasskirchen

m : 1 / 1000

Die grün umrandeten Parzellen Nr. 92 mit 95 sind von der Änderung durch Deckblatt Nr. 4 betroffen.

ÄNDERUNG GENEHMIGT MIT BESCHLUSS VOM ^{Sitzungsbeschluss} 4.8.1980 Nr. 1405
GEMEINDE STRASSKIRCHEN, DEN 12. Aug. 1980



(BÜRGERMEISTER)

ÄNDERUNG GEHEMIGT MIT BESCHLUSS VOM ^{Schreiben} 26. 4. 82 Nr. IV/2 310-3/82
LANDRATSAMT STRAUBING-BOGEN, DEN 26. 4. 82



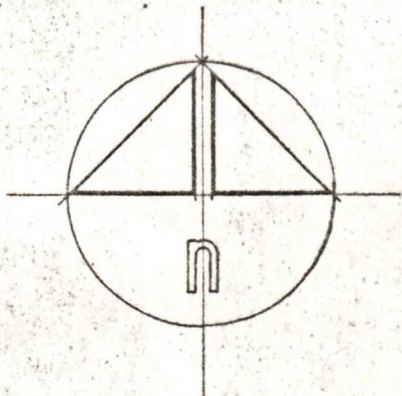
Landratsamt Straubing-Bogen

Dienststelle Straubing

i.A.

Schmid

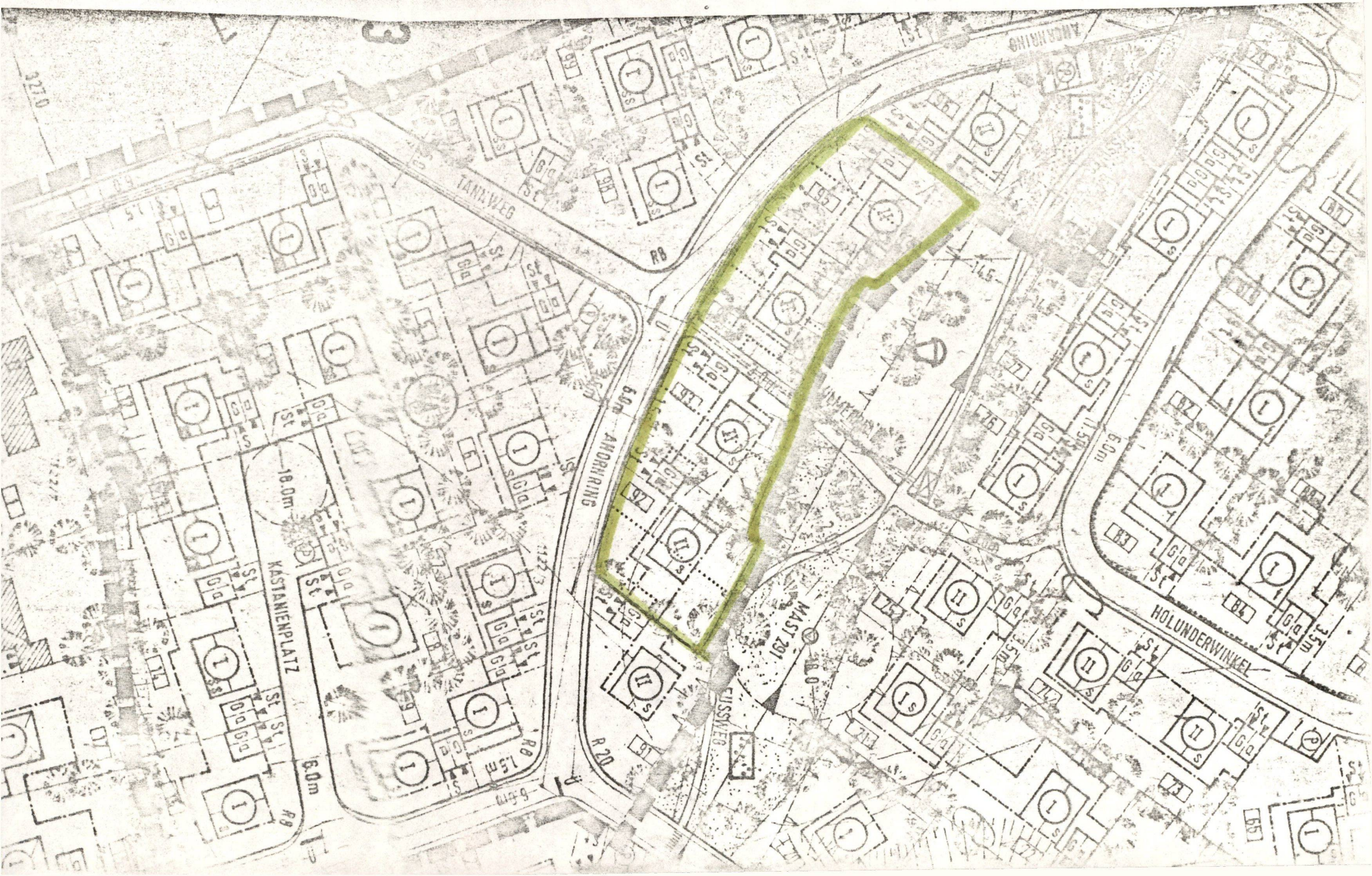
Regierungsrat



STRASSKIRCHEN, DEN 30. JANUAR 1980

327.5

HECKEN
ENTLAFEN
WEGES



Begründung zum Deckblatt 4 (Parzelle 92 - 95)

Veranlasser: Gemeindeverwaltung Straßkirchen

I. Allgemein:

Die Änderung bezieht sich auf die Parzellen Nr. 92 - 95.
Betroffen ist die Mindestgröße der Grundstücke.

II. Veränderung

- 1.) Die Mindestgröße der Grundstücke nach den textl. Festsetzungen Pkt o.21 wird von 650 qm auf 325 qm reduziert.
- 2.) Die Flächen für Garagen u. zugehörige Stellplätze werden bei Doppelhausbebauung so abgeändert, daß jedem Grundstück mit einer Wohnungseinheit mindestens eine Garage u. ein Stellplatz zugeordnet wird, Planeintrag punktiert.

III. Gründe

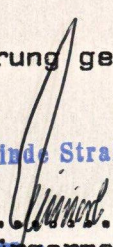
- 1.) Die vorgesehene 2-geschoßige Bauweise ermöglicht die Errichtung von Doppelhäusern, u. damit eine wirtschaftliche Bauweise.
- 2.) Damit können, ohne die vorgeschriebenen Bebauungsplanfestsetzungen zu ändern, um 4 WE und damit 12 Einwohner mehr angesiedelt werden.

Angestellt

Straßkirchen den 30. Januar 1980

Änderung genehmigt mit Beschluß vom 4.8.1980 ~~xxxx~~ Nr. 1405
.....

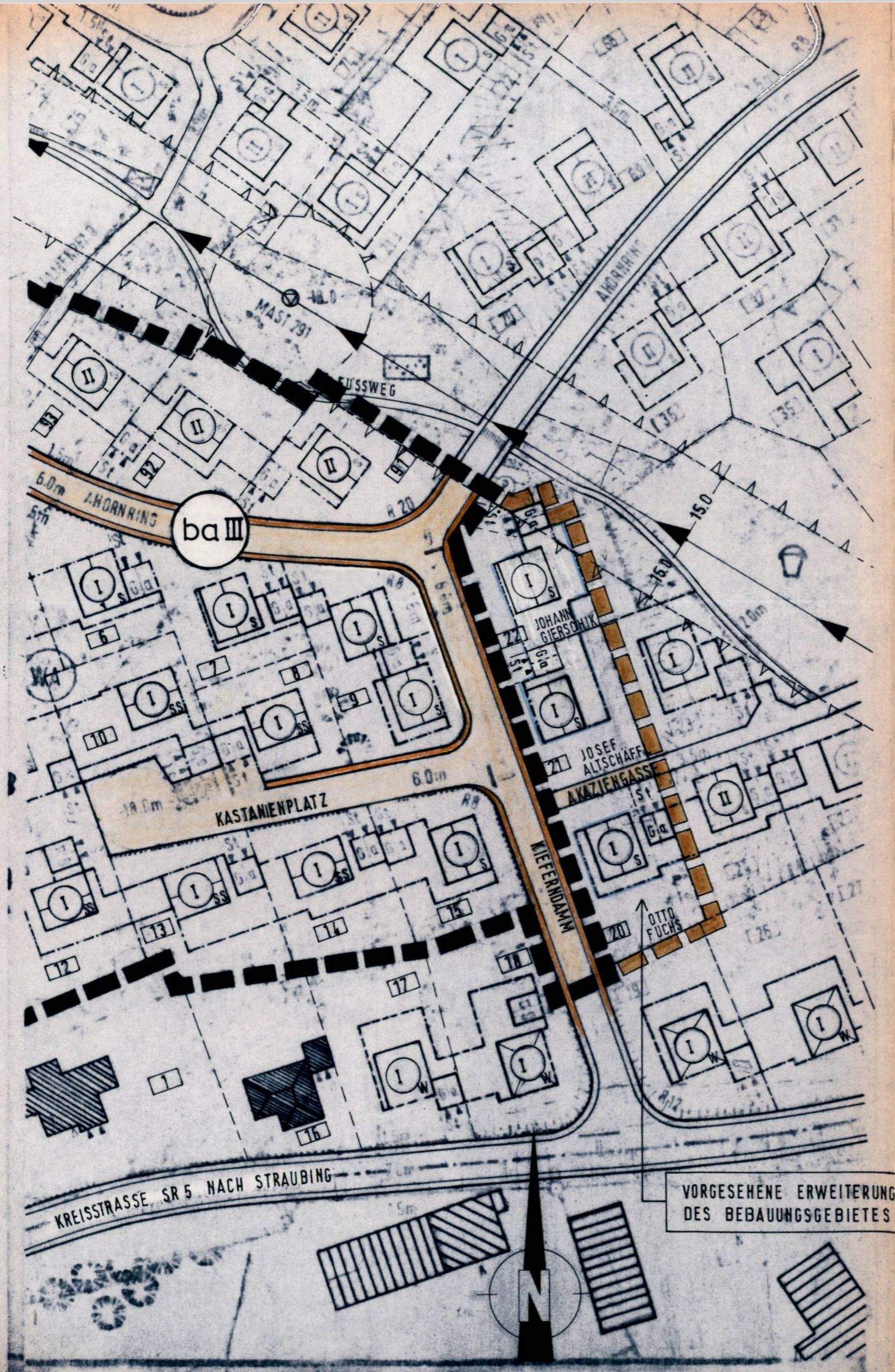
Gemeinde Straßkirchen


.....
1. Bürgermeister)

Änderung genehmigt mit Beschluß vom 1980

Landratsamt SR-BOG

i.A.
.....



LEGENDE

- GRENZE DES BESTEHENDEN RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES.
 - GRENZE DES GEPLANTEN ERWEITERTEN RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
 - BAUGRENZE
 - I
 TEXT SIEHE BEBAUUNGSPLAN UNTER ZIFFER 0.61
- Garage auf Parzelle 22 Bauhöhe 3 m, max. 330,0 m ü.NN.

AUSSCHNITT M/1/1000 ZUM DECKBLATT-NR.: 5 ZUR ERWEITERUNG DES BEBAUUNGSPLANES

AM HOFFELD BA III

GDE. STRASSKIRCHEN, LKR. STRAUBINGBOGEN. REG.-BEZIRK NIEDERBAYERN.

ANTRAGSTELLER :
 JOSEF ALTSCHÄFFL *Josef Altschäffl*
 JOHANN GIERSCHIK *Johann Gierschik*
 OTTO FUCHS *Otto Fuchs*

ENTWURF IM AUGUST 1980

ingenieurbüro
 huber & schlecht
 FLURSTRASSE 9 KIRCHPLATZ 3
 8374 VIECHTACH 844 STRASSKIRCHEN
 TEL. 09942/8953 TELEFON 09424/648



DECKBLATT - NR: 5

BESTEHEND AUS DEN BLÄTTERN 1-3

ERWEITERUNG DES BEBAUUNGSPLANES

AM HOFFELD BA III

STADT/GEMEINDE : STRASSKIRCHEN
LANDKREIS : STRAUBING - BOGEN
REG.-BEZIRK : NIEDERBAYERN

Die Änderung des Bebauungsplanes mit der Begründung wurde gemäß § 2 Abs. 6 BBauG vom 3.9.1980 bis 5.10.1980 öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung wurden am 22.8.1980 ortsüblich bekanntgemacht.



Straßkirchen den 09. Jan. 1981
Gemeinde Straßkirchen

Bürgermeister
Wagner
1. Bürgermeister

Die Stadt/M./Gemeinde hat mit Beschluß vom 5.7.1981 in 9.3.81 diese Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 10 BBauG und Art. 107 Abs. 4 Bay80 als Satzung beschlossen.



Straßkirchen den 09. Jan. 1981
Gemeinde Straßkirchen

Bürgermeister
Wagner
1. Bürgermeister

Die Regierung (Das Landratsamt) hat die Änderung des Bebauungsplanes mit Entschließung (Verfügung) vom 25.4.82 Nr. IV/2-810-3/2 gemäß § 11 BBauG (in Verbindung mit der Verordnung vom 17. Oktober 1963 -GVBl. S. 194) genehmigt.



Straubing - Bogen
Landratsamt Straubing-Bogen

Dienststelle Straubing
i. A.
Unterschrift *Schmid*
Schmid

Die genehmigte Änderung des Bebauungsplanes wurde mit Begründungsrat bis in gemäß § 12 Satz 1 BBauG öffentlich ausgelegt. Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung sind am ortsüblich bekanntgemacht worden. Mit der Bekanntmachung ist die Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 12 BBauG rechtsverbindlich.

....., den

ENTWURF IM AUGUST 1980



ingenieurbüro
huber & schlecht
FLURSTRASSE 9 KIRCHPLATZ
8374 VIECHTACH 84 STRASSKIRCHEN
TEL. 09942/8953 TELEFON 09424/648

H+S

Antragsteller: Josef Altschäffl, Lindenstraße 29, 8444 Straßkirchen
Johann Girschik, Pfreimdengasse 16, 8444 Straßkirchen
Otto Fuchs, Üblingerstraße 33, 8440 Straubing - Ittling

Projekt: Erweiterung des Bebauungsplanes "Am HOFFELD", BA III
in der Gemeinde Straßkirchen

ERLÄUTERUNGSBERICHT

1. Allgemeines

- 1.1. Die Gemeinde Straßkirchen hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 04.09.1978 den Bebauungsplan gemäß § 10 BBauG und Art. 107 Abs. 4 BayBo als Satzung beschlossen.
- 1.2. Vier vereinfachte Änderungen für dieses Bebauungsgebiet gemäß § 13 BBauG wurden bisher durchgeführt und als Satzung beschlossen.

2. Beurkundung der Erweiterung

- 2.1. Eine Erweiterung des Bebauungsgebietes "Am Hoffeld", BA III nach Osten hin um drei weitere Parzellen wurde, um Zeitverzögerungen für die Bauwerber zu verhindern, am 7. Juli 1980 vom Gemeinderat Straßkirchen bereits beschlossen.
- 2.2. Die Erweiterung des Baugebietes um drei weitere Parzellen dient den Bauherren zur Bebauung der von ihnen bereits käuflich erworbenen Grundstücke. Gleichzeitig erfolgt die Erweiterung unmittelbar an den BA III des Baugebietes "Am Hoffeld" und liegt im bereits vorgegebenen möglichen Bebauungsgebietserweiterungsbereich.

3. Lage und Erschließung

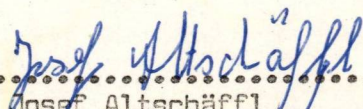
- 3.1. Das allgemeine Wohngebiet "Am Hoffeld" liegt westlich des Ortskernes von Straßkirchen und wird im Norden vom BA I, und im Süden vom BA II des Baugebietes "Am Hoffeld" begrenzt. In westlicher Richtung schließen Äcker und Wiesen an und östlich vom Baugebiet BA III befindet sich der mögliche Bebauungsgebietserweiterungsbereich.
- 3.2. Die Abwasserbeseitigung ist über den bereits vorhandenen Kanal, in der bereits ausgebauten Straße "Kieferndamm", gewährleistet. Über das bereits bestehende Kanalnetz werden die Abwässer in die Kläranlage (zur Zeit im Bau) weitergeleitet.
- 3.4. Die Versorgung mit Trink- und Brauchwasser erfolgt durch den "Zweckverband zur Wasserversorgung der Irlbach-Gruppe" mit Sitz in Straßkirchen.
Das Wasserleitungsnetz durchzieht bereits das gesamte Baugebiet BA III und ist ohne Schwierigkeiten auch von den drei Parzellen zu erreichen.
- 3.5. Die Stromversorgung durch die OBAG erfolgt über vorhandene Erdkabel in der Straße "Kieferndamm".
- 3.6. Die Erschließung der neuen Bauparzellen durch die Post ist ebenfalls gewährleistet.

Straßkirchen im August 1980

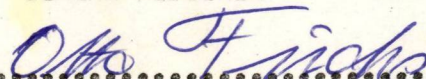
Der Entwurfsverfasser:



Die Antragsteller:

..... 
Josef Altschäffl

..... 
Johann Girschik

..... 
Otto Fuchs

Bekanntmachung

Über die Genehmigung der Änderung eines Bebauungsplanes

Der Gemeinderat hat am 4.8.1980 die Änderung des Bebauungsplanes "Am Hoffeld" durch Deckblatt Nr. 4 als Satzung beschlossen. Diese Änderung des Bebauungsplanes ist vom Landratsamt Straubing-Bogen mit Schreiben vom 26.4.82 Nr. IV/2 - 610 - 3/2 genehmigt worden.

Das Deckblatt liegt samt Begründung ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus der Gemeinde Straßkirchen Zimmer Nr. 5 während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden.

Gemäß § 12 des BBauG wird die Änderung des Bebauungsplanes mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Auf die Vorschriften des § 44c Abs. 1 Sätze 1 und 2 und Abs. 2 des BBauG, über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Gemäß § 155a des Bundesbaugesetzes ist eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Bundesbaugesetzes beim Zustandekommen eines Bebauungsplanes unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich unter Bezeichnung der Verletzung innerhalb eines Jahres seit Inkrafttreten des Bebauungsplanes gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; das gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die Veröffentlichung des Bebauungsplanes verletzt worden sind.

.....Straßkirchen....., den ..8.06.82.....

Gemeinde Straßkirchen

bekannt gemacht am: ..09.06.82....

bekannt gemacht durch: Anschlag....

.....
1. Bürgermeister
-Weinzierl-

* Die Bekanntmachung hat nach der Geschäftsordnung zu erfolgen.

V/1 - 610 - 3/2

Landratsamt Straubing-Bogen
- Dienststelle Straubing -

Genehmigung des Bebauungsplanes „*am Hoffeld - BA III*“ (*Dreikette*
Nr. 3, 4, 5, 6)

Der Empfang des Schreibens des Landratsamtes Straubing-Bogen,
Dienststelle Straubing, vom *26.4.82* Nr. V/1 - 610 - 3/2 mit
Beilagen wird bestätigt.

.....
Straßkirchen, 09.06.82

.....
Gemeinde Straßkirchen



.....
1. Bürgermeister
-Weinzierl-

Bekanntmachung

Änderung des Bebauungsplanes "Am Hoffeld III"

Der Gemeinderat hat am 11.02.1980 die Änderung des Bebauungsplanes "Am Hoffeld III" durch Deckblatt Nr. 3 beschlossen. Dem Beschluß liegt das Deckblatt Nr. 3 mit Begründung des Herrn Dipl.Ing. W. Kammerl vom 30. Jan. 1980 zugrunde. Die Änderung bezieht sich auf die Parzellen Nr. 2 - 15. Betroffen ist die Einzäunung der Grundstücke. Durch die Änderung müssen die Einfriedungen der Grundstücke Parzellen Nr. 2 - 15 in der Ausführung A (Pkt. 0.4.1. - Holzlattenzaun) errichtet werden. Das Deckblatt mit Begründung liegt in der Zeit vom 28.02.1980 bis 01.04.1980 in der Gemeindeverwaltung Straßkirchen während der allgemeinen Amtsstunden zur Einsichtnahme auf. Anregungen und Bedenken können während dieser Zeit vorgebracht werden.

Angeheftet am 13.02.1980 Straßkirchen, den 12.02.1980
Gemeinde Straßkirchen
Abgenommen am 02.04.1980
Der Tag der Bekanntgabe darf in die Auflagefrist nicht eingerechnet werden.
Unterschrift
-Weinzierl-